

Gesuch Benützung Mehrzweckgebäude Gerbi

- ☐ Maschwander Personen, Vereine und Institutionen
☐ Externe Personen, Vereine und Institutionen

Veranstalter

Verein/Organisation:
Name, Vorname:
Adresse: PLZ/Ort:
Telefon: P: M:
E-Mail:

Veranstaltung

Anlass:
Anlassart: ☐ Unterhaltung ☐ Party/Disco ☐ Sport ☐ Bankett
☐ Religion/Glaube ☐ Politik ☐ Versammlung ☐

Veranstaltung öffentlich ☐ ja ☐ nein

Veranstaltungsplakat Dorfeingang vorgesehen ☐ ja ☐ nein

Aushang ab (max. zwei Wochen)

(drei Plakatständer, F4 (Weltformat) 1280x905mm, Plakate bei der Gemeindeverwaltung abgeben)

Anzahl erwartete Besucher

Vorbereitung Datum von bis Uhr

Anlass Datum von bis Uhr

Datum von bis Uhr

Aufräumen Datum von bis Uhr

Übernahmetermin Datum von bis Uhr

Abgabetermin Datum von bis Uhr

Alkoholverkauf (Bewilligungspflichtig) ☐ ja ☐ nein

Schall und Lasereinsatz ☐ ja ☐ nein

Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93dB müssen mindestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden. www.zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/schall-laser.html#396231051

Infrastruktur

1. OG

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ nur Saal (max. 100 Pers.) | ☐ Saal mit Buffet | ☐ Saal mit Küche |
| ☐ nur Küche | ☐ Steamer (zusätzlich) | |

2. OG

- ☐ Saal (max. 50 Pers.)

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift die Benutzungsverordnung des Mehrzweckgebäudes Gerbi sowie den Gebäuhrentarif für die Gerbi zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum: Unterschrift:

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den ordentlichen Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 044 767 90 70 oder per E-Mail an gemeinde@maschwanden.ch gerne zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Gemeinde Maschwanden, Abteilung Liegenschaften, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden oder gemeinde@maschwanden.ch

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. acht Wochen vor der Veranstaltung
- In allen Räumen des Mehrzweckgebäude Gerbi herrscht **striktes Rauchverbot**
- Alkoholausschank (kostenpflichtig) und längere Öffnungszeiten sind bewilligungspflichtig. Die entsprechenden Bewilligungen (Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes und Hinausschiebung der Polizeistunde) sind bei der Abteilung Sicherheit separat einzuholen.
- Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93dB müssen mindestens 14 Tage im Voraus online beim Kanton gemeldet werden. www.zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/schall-laser.html#396231051
- Für die Einhaltung der Benutzungsverordnung ist der Veranstalter verantwortlich. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Maschwanden legt die Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr fest. Der Veranstalter ist zudem verantwortlich, dass die Gäste die Parkordnung (nicht auf privaten Grundstücken und Parkplätzen) einhalten

Für die Schlüsselübergabe nehmen Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung Kontakt mit der Abteilung Liegenschaften auf: gemeinde@maschwanden.ch oder 044 767 90 72

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Gebühren (gemäss Art. 14 Gebäuhrentarif der Gemeinde Maschwanden)

Benutzung: CHF _____

Total: CHF _____ ☐ bar ☐ Rechnung

Datum: Unterschrift / Stempel:

Preisliste Mehrzweckgebäude Gerbi

(zur Berechnung der Benutzungsgebühr)

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Maschwanden, Art. 14

Einheimische:

Saal 1. OG, gross
(max. 100 Pers.)

	Nur Saal	Saal mit Buffet	Saal mit Küche	Nur Küche
1 Tag (24h)*	☐ CHF 150.-	☐ CHF 170.-	☐ CHF 200.-	☐ CHF 100.-
½ Tag (6h)*	☐ CHF 80.-	☐ CHF 90.-	☐ CHF 150.-	☐ CHF 75.-

Gegen Aufpreis von CHF 40.00 kann der Steamer dazu gemietet werden.

Saal 2. OG, klein
(max. 50 Pers.)

1 Tag (24h)*	☐ CHF 90.-
½ Tag (6h)*	☐ CHF 60.-

Externe:

Saal 1. OG, gross
(max. 100 Pers.)

	Nur Saal	Saal mit Buffet	Saal mit Küche	Nur Küche
1 Tag (24h)*	☐ CHF 200.-	☐ CHF 360.-	☐ CHF 420.-	☐ CHF 220.-
½ Tag (6h)*	☐ CHF 140.-	☐ CHF 200.-	☐ CHF 320.-	☐ CHF 170.-

Gegen Aufpreis von CHF 40.00 kann der Steamer dazu gemietet werden.

Saal 2. OG, klein
(max. 50 Pers.)

1 Tag (24h)*	☐ CHF 200.-
½ Tag (6h)*	☐ CHF 140.-

* Die Benützungsdauer errechnet sich ab Schlüsselübergabe bzw. Schlüsselrückgabe.

Die Einlagerung von Sachen kann nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung allenfalls auch am Vortag erfolgen. Das Einrichten, Tische stellen und Dekorieren gehören zur entschädigenden Mietdauer.

Fragen Sie die Gemeindeverwaltung.

Ausserordentlicher Aufwand oder Ersatz von defekter Einrichtung/Ausstattung wird dem Mieter verrechnet.

Ausserordentlicher Aufwand (Nachreinigung, zweite Abnahme etc.) wird zusätzlich mit Fr. 40.00 pro Stunde verrechnet.